

Bremen, den 11.01.2017

Pressemitteilung 2 / 2017

## **Tötungsdelikt in Bremen – Nord / Zwei Tatverdächtige in Untersuchungshaft**

Nach der vorläufigen Festnahme von zwei Tatverdächtigen am gestrigen Tag, hat das Amtsgericht Bremen heute auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bremen Haftbefehl wegen gemeinschaftlichen Totschlags erlassen.

Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um zwei türkische Staatsangehörige im Alter von 35 und 24 Jahren. Beide sind dringend verdächtig, zusammen mit bis zu sechs weiteren Mittätern, am 01.01.2017 gegen 0:20 Uhr im Rahmen einer Auseinandersetzung im Bereich Lüssumer Heide, in den Räumlichkeiten eines ehemaligen türkischen Cafe's, den Geschädigten und am 07.01.2017 verstorbenen 15 jährigen syrischen Flüchtling mit gezielten Faustschlägen und Fußtritten gegen den Kopf misshandelt zu haben. Das Opfer erlitt u.a ein Schädelhirntrauma mit Hirnblutungen und verstarb aufgrund der erlittenen Verletzungen im Klinikum Bremen-Mitte am 07.01.2017.

Frank Passade  
Pressesprecher

**§ 212 StGB (Totschlag) lautet:**

(1) Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe zu erkennen.

---

Verantwortlich:

Oberstaatsanwalt Frank Passade

Ostertorstr. 10, 28195 Bremen – Telefon: 0421 – 361 96605

e-mail: [pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de](mailto:pressestelle.bremen@staatsanwalt.bremen.de)

[www.staatsanwaltschaft.bremen.de](http://www.staatsanwaltschaft.bremen.de)